

„Notfallvorsorge in der öffentlichen Trinkwasserversorgung“

Wie sind die Wasserversorger auf längerfristige Versorgungsausfälle eingestellt? Was erwartet man in der Situation von den Wasserversorgern? Ist externe Hilfe zu erwarten?

Was kann man als Wasserversorger ggf. präventiv tun?

Sensibilisierung und Möglichkeiten der Förderung durch den Bund im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes.



Projektmanagement H2jO
Joachim Oltmann
projektmanagement-h2jo@web.de

Mobile
Trinkwasseraufbereitung
TWA 15 UF

Den Notfallplan richtig umsetzen!

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verweist in seiner aktuellen Fachinformation „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ nochmals deutlich auf die Verantwortung der zuständigen Aufgabenträger. Dazu zählen neben Kommunen und Versorgungsunternehmen auch die Gesundheitsämter und der Katastrophenschutz.



Wichtiger Bestandteil der dort beschriebenen Maßnahmen ist die mobile, netzungebundene Trinkwasserversorgung. Die Bereitstellung und Verteilung einer ausreichenden Trinkwassermenge in unbedenklicher Qualität hat in all diesen Fällen höchste Priorität. Ob für die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, die Sicherung der Hygiene bei medizinischer Betreuung aber auch für den Einsatz in Verpflegungszügen und nicht zuletzt bei Dekontaminationsmaßnahmen.

www.versorger-1.de



Mit den Modellen der Baureihe „Versorger“ stehen speziell hierfür entwickelte und in der Praxis bewährte Lösungen in Form von einwandfreien Trinkwassertransportanhängern und Containersystemen zur Verfügung. Konstruktion und Fertigung erfolgen unter strenger Einhaltung der für Trinkwasser geltenden Vorschriften. Die Fahrzeuge sind z.B. bei Wasserversorgungsunternehmen inzwischen hundertfach im Einsatz. Neben den praxisbewährten Trinkwassertransport- und Versorgungsanhängern Versorger 1 mit je 1m³ Inhalt ist auch der größere, dennoch kompakte und gut handhabbare Versorger 25 jetzt im Einsatz. Er hat eine Kapazität von bis zu 2.500l Trinkwasser mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nur 3.500 kg.

Gemeinsame Merkmale:

- Domeinheit abschließbar mit freiem Auslauf (Systemtrennung nach DIN EN 1717)
- lieferbar mit automatisch gesteuerter Pumpe
- optional Frostschuttheizung für Pumpeneinheit
- Tank gegen Kälte- und Wärmeeinfluss isoliert
- und nach KTW-Richtlinie sowie DVGW-Regelwerk gefertigt
- Kunststoff- und Dichtungsteile sind KTW-konform
- medienberührende Metallteile aus Edelstahl, rostfrei entsprechend DVGW W 534.



Unser komplettes Produktprogramm finden Sie unter www.versorger-1.de.

26. KEBI-Wassermeistertreffen
am 14. & 15. März 2018, Braunschweig

Wetter Digital | Kontakt | Meine BZ | Anmelden

Badische Zeitung

BZ ezeitung | BZ App | BZ Smart | Abonnieren

Start **Lokales** Nachrichten Sport Meinung Freizeit Ratgeber Abo & Service Anzeigen

Freiburg Breisgau Emmendingen Ortenau Schwarzwald Lörrach & Dreiländ Waldshut Elsass Gastronomie Polizei

Zivilschutzanlage

Atombunker im Freiburger Schlossberg wird geschlossen



Von Felix Held
Mi, 03. Dezember 2014 um 14:58 Uhr
Freiburg

Jahrzehntelang hat er Geld verschlungen, gebraucht wurde er zum Glück nie – nun soll der Atombunker im Schlossberg dicht gemacht werden. Am kommenden Dienstag entscheidet der Freiburger Gemeinderat über den Rückbau der "Zivilschutzanlage Schloßbergstollen".



**Kalter Krieg vorbei;
es gibt keine Feinde mehr!**

**Fall des Eisernen Vorhanges
=
Politische und militärische Entspannung!**

E-Paper Archiv Immobilien Jobs St...

Anmelden Hamburger Abendblatt Suche

Home **Hamburg** Nord Politik Wirtschaft Sport Aus aller Welt Kultur & Medien Wissen Ratgeber Reise Auto Abo Angebote Servi


In den Nachrichten: Olaf Scholz | HSV | HSH-Dossier | Kuriose Polizeimeldungen | Gute Nachrichten | Alle Themen

Home – Hamburg – Altona – Rückbau des Bunkers in Altona-Nord abgeschlossen

NEUE WOHNUNGEN!

03.03.16

Rückbau des Bunkers in Altona-Nord abgeschlossen



Trinkwasser:

Eine Selbstverständlichkeit, dass es 24 Stunden an 365 Tagen rund um die Uhr für die Verbraucher zur Verfügung steht. Man dreht den Hahn auf und trinkbares Wasser von höchster und dauerhaft kontrollierter Qualität läuft heraus.

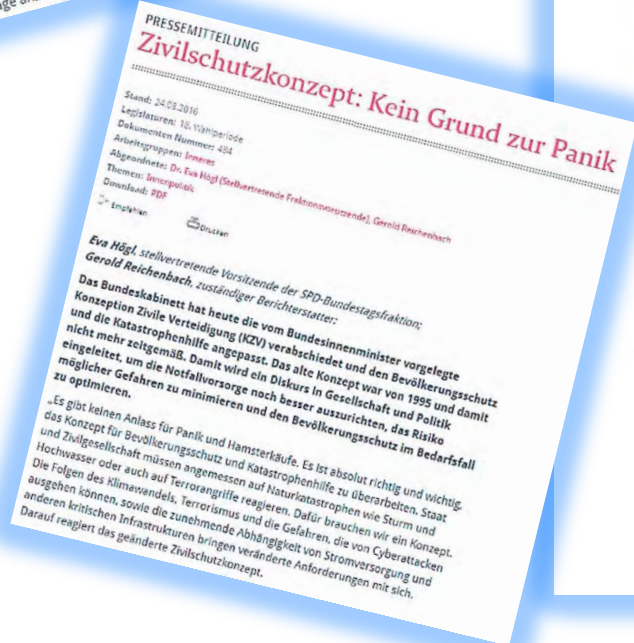
Durch diese Selbstverständlichkeit machen sich nur wenige bewusst, dass es Situationen geben kann, in denen eine mobile Trinkwasserversorgung überlebensnotwendig wird.

Was passiert, wenn diese Selbstverständlichkeit nicht mehr gegeben ist?

2016 hat das Bundesministerium des Innern diese Diskussion um die Versorgung im Krisenfall konkretisiert.



Pressemitteilungen vom Sommer 2016:



Essen und Trinken bevorraten



Das Bild zeigt Lebensmittel für die Vorratshaltung

Quelle: Heike Dreisbach; pixelto

Das sollte im Haus sein

Können Sie sich vorstellen, dass Lebensmittel und Trinkwasser einmal nicht jederzeit verfügbar sein könnten? Was ist, wenn ein Hochwasser die Straßen unpassierbar macht? Lawinen ein Dorf von der Außenwelt abschneiden? Starker Schneefall die Versorgung von Geschäften unmöglich macht? Oder ein Stromausfall die öffentliche Versorgung lahmlegt?

Mit einem Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für zwei Wochen sind Sie hierfür gerüstet.

Sauberkeit in Notzeiten



Eine Person wäscht sich die Hände Quelle: Shutterstock

Mangelnde Hygiene ist weltweit Auslöser für viele Seuchen und Krankheiten. Uns erscheint das weit weg. Denn tägliches Duschen, Zähneputzen oder Händewaschen sind für uns selbstverständlich. Aber was machen Sie, wenn es kein warmes Wasser mehr gibt oder kaltes Wasser nur stundenweise zur Verfügung steht? Bei Katastrophen oder lang andauernden Notfällen kann das passieren. Und gerade dann kommt es auf die Hygiene an. Auch wenn das Wasser knapp ist: Händewaschen ist trotz allem sehr wichtig für Hygiene und Gesundheit!

Hinweise zum Wasservorrat

- Bei lang andauernden Ausfällen der Wasserversorgung sollten Sie Wasser in allen verfügbaren größeren Gefäßen sammeln: Badewanne, Waschbecken, Eimer, Töpfe, Wasserkanister etc.
- Gehen Sie mit dem Wasser sparsam um. Benutzen Sie bei längerer Wasserknappheit Einweggeschirr und -besteck, damit Wasser nicht zum Spülen verwendet werden muss.
- Machen Sie Wasser länger haltbar durch Entkeimungsmittel. Diese bekommen Sie im Campinghandel.

Gesamtspektrum möglicher Gefahren (BMI 2009):

Naturereignisse	Technisches/ Menschliches Versagen	Terrorismus, Kriminalität, Krieg
<ul style="list-style-type: none">- Extremwetterereignisse wie z.B. Stürme, Hochwasser, Trockenperioden- Seismische Ereignisse- Epidemien- Meteoriten, Energiestürme u.a.	<ul style="list-style-type: none">- Systemversagen- Hard- u. Softwarefehler- Fahrlässigkeit- Havarien, Rohrbrüche- Organisatorisches Versagen	<ul style="list-style-type: none">- Terrorismus- Sabotage- IT-Kriminalität- Bürgerkrieg u. Krieg

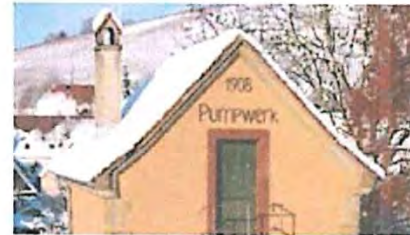
KRITISCHE INFRASTRUKTUR

Wasserversorgung durch Hackerangriffe gestört

im März 2016:

Bislang haben **Hackerangriffe** in Deutschland noch nicht zu Ausfällen bei der Wasserversorgung geführt. Anders als die Sicherheitsbehörden sehen die Versorger dafür auch keine große Gefahr.

Hacker greifen nach Einschätzung von Experten zunehmend auch die Wasserversorgung in Deutschland an. Es habe Attacken auf Versorgungsanlagen gegeben, die zu Störungen, aber nicht zu Ausfällen geführt hätten, sagte ein Sprecher des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) am Mittwoch in Bonn. Zu Zeitpunkt und Ort der Vorfälle machte er keine Angaben. Die Sicherheit der Wasserversorgung ist eines der Themen bei einem Kongress der Wasser- und Abfallwirtschaft, der am Mittwoch in Essen begonnen hat.



Ein solches Pumpwerk dürfte wohl noch nicht durch Hacker gefährdet sein. (Bild: Hungchaka/CC-BY 3.0)

Datum: 2.3.2016, 15:45

Kritische Infrastruktur: Der Kampf gegen die russischen Hacker

im Januar 2018:

23.01.2018 10:48 Uhr - Fabian A. Scherschel

vorlesen



Die Stromversorgung gilt als eines der primären Ziele im Falle eines ernstzunehmenden staatlichen Hackerangriffs. (Bild: Nicole Köhler, Gemeinfrei (Lizenz Creative Commons [CC0](#)))

Sicherheitsexperten gehen davon aus, dass die Cyberangriffe auf das ukrainische Stromnetz im Jahr 2015 ein Test waren: Staatliche Hacker, etwa aus Russland, sollen schlimmeres vorbereiten. Wir schützen sich hierzulande Firmen und Behörden vor den Folgen?

Im Dezember 2015 griffen Unbekannte mehrere Energieversorger in der Ukraine an. Mit Hilfe einer Schadsoftware legten sie fast 30 Umspannwerke und Schaltanlagen lahm. Zudem behinderten sie das Notrufsystem des Landes. Für fast 230.000 Menschen fiel deshalb kurz vor Weihnachten der Strom aus. Das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und andere IT-Spezialisten vermuten russische Hacker hinter dem Angriff. Dabei handelt es sich allerdings auch Jahre später nur um eine Vermutung – aufgeklärt ist der Vorfall nach wie vor nicht.

ITS KRITIS

Icons: laptop, padlock, train, megaphone, telephone, factory, house, hospital, Euro symbol

Weitere Beispiele:

- Oder-Hochwasser 1999
- Terroranschlag World Trade Center 2001
- Hochwasser an Elbe u. Donau 2002 u. 2013

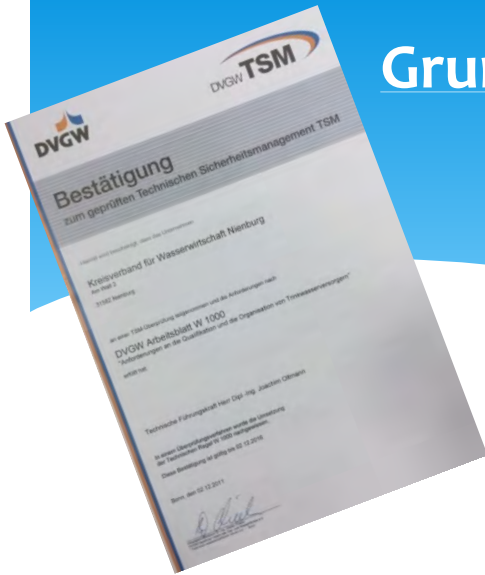
Grundlagen des Risiko- und Krisenmanagements in der Wasserversorgung (1)

= DVGW gibt mit Technischen Regelwerken Handlungsrahmen für
das Risiko- u. Krisenmanagement der Wasserversorger

- DVGW W 1000 „Anforderungen an die Qualifikation u. Organisation von Trinkwasserversorgern“
- DVGW W 1001 (H) „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement im Normalbetrieb“ - zurückgezogen; dafür:
DIN EN 15975-2 (Dez. 2012): Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- u. Krisenmanagement – Teil 2 „Risikomanagement“
- DVGW W 1002 (H) (Dezember 2012) „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Organisation und Management im Krisenfall - zurückgezogen; dafür:
DIN EN 15975-1 (Juni 2011): Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- u. Krisenmanagement – Teil 1 „Krisenmanagement“

= Wasserversorgung als kommunale Daseinsvorsorge unterscheidet zwischen
„Risiko von Störungen im Normalbetrieb“ und einer „Krise“

Grundlagen des Risiko- und Krisenmanagements in der Wasserversorgung (2)



„Beherrschbare Störung“ im Normalbetrieb

- Ausreichend betriebsgewöhnliche Mittel des Normalbetriebes zur Bewältigung eines Notfalles vorhanden
- geregelt über Qualitätsmanagementsystem ISO 9001, Kapitel „Störfallorganisation“, d.h. Einsatz eines Bereitschaftsdienstes
- geregelt über Technisches Sicherheitsmanagement DVGW W 1000
- geregelt über Maßnahmenplan nach § 16 TrinkwV

„Krisensituation“

- Mittel des Normalbetriebes bzw. vorhandene Organisationsstrukturen reichen nicht aus
- generell soll leitungsgebundene Versorgung auch unter deutlichen Mengen- oder Qualitätseinschränkungen möglichst lange aufrechterhalten werden, bevor unter trinkwasserhygienischen Gesichtspunkten eine vollständige Einstellung der Trinkwasserbereitstellung erfolgt (Wichtig zur Gewährleistung der Abwasserentsorgung und Verhinderung von Seuchen)
- Hilfe durch Kommune, Kreis oder Bundesland
- Zuständigkeiten geregelt über Katastrophenschutzplan des Landkreises

Grundlagen des Risiko- und Krisenmanagements in der Wasserversorgung (3)

Regelungen:

TSM-Handbuch



7.7 Störfallorganisation

7.7.1 Ziel und Zweck

Ziel ist, unsere Kunden jederzeit mit hygienisch einwandfreiem Wasser und ausreichendem Druck zuverlässig zu versorgen und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Darüber hinaus ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung unsere Aufgabe. Durch entsprechende Verfahren und Festlegen von Verantwortlichkeiten versuchen wir, Fehler möglichst zu vermeiden.

Für dennoch auftretende Abweichungen, Störungen und Störfälle sind Verfahren und Verantwortlichkeiten festgelegt, um mögliche Auswirkungen für unsere Kunden, auf die Umwelt wie auch für das Unternehmen zu minimieren. Zweck dieses Kapitels ist es daher, alle Maßnahmen und Vorgehensweisen zum Erreichen dieses Zieles zu treffen und festzulegen.

7.7.2 Anwendungsbereich und Zuständigkeiten

Die hier festgelegten Abläufe sind für alle Bereiche gültig und unbedingt anzuwenden. Für die Meldung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen ist jeder Beschäftigte zuständig. Für die Erfassung und Bearbeitung der Fehler ist der jeweilige Leiter verantwortlich, in dessen Verantwortungsbereich die Störungen oder der Störfall auftreten.

7.7.3 Organisation des Rufbereitschaftsdienstes

Der Rufbereitschaftsdienst ist so organisiert, dass an 7 Tagen rund um die Uhr Störungen, die intern oder extern gemeldet werden, angenommen und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Die Organisation ist in der entsprechenden Anweisung beschrieben.

7.7.4 Entgegennahme von Störungsmeldungen und Einleiten von Maßnahmen

Für die Annahme stehen Störungsprotokolle zur möglichst genauen Erfassung von Störungsort, -art, -umfang etc. zur Verfügung. Die Erfassung ist in der entsprechenden Anweisung festgelegt. Es erfolgt eine erste Einschätzung der Störung hinsichtlich des möglichen Umfangs, dem möglicherweise entstehenden Gefährdungspotential und der Dringlichkeit.

7.7.5 Beseitigung von Störungen und Gefahren

Bei Störungen, die einer sofortigen Maßnahme bedürfen, erfolgt ein sofortiges Ausrücken mit Monteurfahrzeugen. Die Fahrt hat auf dem schnellsten Wege zu erfolgen. Die Monteurfahrzeuge sind immer vollständig ausgestattet.

7.7.6 Gesundheitsbedenkliche Störfälle

Treten Störfälle in der Trinkwasserversorgung auf, die möglicherweise gesundheitsbedenklich sind, so wird entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung das Gesundheitsamt informiert. Alle weiteren Schritte sind im Maßnahmenplan festgelegt.

Wasser- und Bodenverband „KREISVERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT“ in Nienburg		50
TSM-Handbuch	Stand: 24.10.2014 (A) Bearbeitung: H. Oltmann	Seite: 48 von 60
7. Ablauforganisation	Prüfung: H. Lustfeld Freigabe: H. Lustfeld	

TSM-Handbuch



7.7.7 Notfallversorgung

Notfälle als Folge von Naturkatastrophen, Unglücksfällen, Sabotageakten oder Großschadensereignisse sind ebenfalls im Maßnahmenplan geregelt.

7.7.8 Krisenmanagement

Der Umgang mit Katastrophen und Krisen in der Wasserversorgung ist in einer Verfahrensanweisung geregelt.

7.7.9 Dokumentation

Alle Maßnahmen werden so dokumentiert, dass eine spätere Nachvollziehbarkeit möglich ist.

7.7.10 Mitgeltende Unterlagen

VA 7.7-01 Bereitschafts- und Entstörungsdienst
VA 7.7-02 Alarm- und Einsatzplan – Maßnahmenplan nach §16 Abs. 6 TrinkwV
VA 7.7-03 Krisenmanagement

- **Verfahrensanweisung VA 7.7-01 „Bereitschafts- und Entstörungsdienst“**
- **Verfahrensanweisung VA 7.7-02 „Alarm- u. Einsatzplan“ – Maßnahmenplan gemäß § 16 TrinkwV**
- **Formular FO 7.7-02/1 „Anzeige gemäß § 16 TrinkwV“**
- **Formular FO 7.7-02/4 „Verfahrensablauf“**
- **Verfahrensanweisung VA 7.7-03 „Krisenmanagement“**

Wasser- und Bodenverband „KREISVERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT“ in Nienburg		50
TSM-Handbuch	Stand: 24.10.2014 (A) Bearbeitung: H. Oltmann	Seite: 49 von 60
7. Ablauforganisation	Prüfung: H. Lustfeld Freigabe: H. Lustfeld	

Grundlagen des Risiko- und Krisenmanagements in der Wasserversorgung (4)

- = temporär verlegte Verbindungsleitungen zu benachbarten Versorgern
- = Einsatz von Wassertransportfahrzeugen; Vorhaltung eines hygienisch einwandfreien Zustandes mittels Wasserstoffperoxyd und Silberionen (Nebelgeräte u.a.)
- = Notstromerzeuger bei Stromausfällen

- = Kommunen und Kreise als örtliche Katastrophenschutzbehörden nicht immer optimal auf Krisenfall eingestellt

- = Bund setzt als Maßnahme des Zivilschutzes die „**Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz**“ (WasSG) um, d.h. zusätzliche Anlagen sollen im Ereignisfall als Ersatzversorgung dienen

- = Technisches Hilfswerk (THW) mit mobilen Ressourcen, d.h. mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Transportfahrzeugen im Katastrophen- und Verteidigungsfall

Wer hilft uns denn in der Krise?

Die Feuerwehr?

Der Landkreis?

Die Bundeswehr?

Das Technische Hilfswerk?

Wir haben mal gefragt:

1. Ausschnitt aus der Zeitung "BlickPunkt" zum Sonntag

Veröffentlichung:	Gespräch:	Wasser- und Bodenverband "KREISVERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT" in Nienburg
Datum 24.02.2018		

Am großen Tisch im Sitzungssaal üben für den Einsatz

› CIMIC-Rollenspiel beim Kreisverband für Wasserwirtschaft: Was geht, wenn nichts mehr geht?

NIENBURG › Bundeswehrrollenspielen nicht nur, wie man mit Waffen umgeht. Sie müssen in einem Einsatzland auch mit der Bevölkerung vor Ort kommunizieren können. Beim Kreisverband für Wasserwirtschaft üben Spezialisten der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit die Gesprächsführung am Sitzungstisch.

Das Szenario: Ein Staat steckt in einer wie auch immer gearteten schweren Krise. Lebenswichtige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Sicherheit sind gefährdet. Internationale Hilfe ist angefallen. Auch die Bundeswehr ist beteiligt. In der ersten Phase nehmen die Soldaten der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (Civil Military Cooperation = CIMIC) Verbindung zu den Verantwortlichen vor Ort auf.

Sie sprechen mit den Fachleuten wie Entsorgern, Energiebietenden, Rettungsdiensten um zunächst einmal festzustellen, wie



Spielen eine Krisensituation durch: Joachim Oltmann, Florian Ostermann, Michael Herrlich und Dimitri Lukov. Entsprechend wird der Ernstfall anhand einer fiktiven Krisenregion geprobt.

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr
Joachim Oltmann

hat an der Veranstaltung

Notfallvorsorge im Besonderen - großflächiger
Stromausfall/Gebietskörperschaft EuW IV

der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

vom 09.01.2017 bis zum 11.01.2017

teilgenommen

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 11.01.2017



Im Auftrag

Handwritten signature
Veranstaltungsleitung

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr
Joachim Oltmann

hat an der Veranstaltung

Notfallvorsorge in der öffentlichen Wasserversorgung II

der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

vom 18.09.2017 bis zum 20.09.2017

teilgenommen

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 20.09.2017



Im Auftrag

Handwritten signature
Veranstaltungsleitung

BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



BERKEFELD



Mobile
Trinkwasseraufbereitung
TWA 15 UF

THW:

Bundesweit 15
Trinkwasserfachgruppen
mit je einer
Aufbereitungsanlage a
15 m³ pro Stunde

Bundeswehr:

Bundesweit u. im
Ausland 50 mobile
Aufbereitungsanlagen a
10 – 15 m³ pro Stunde

Bundesweit insgesamt:

750 m³ pro Stunde

Zielvorgaben der KZV (1)

(„Konzeption Zivile Verteidigung“)

Bundesministerium des Innern 2016

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist als lebensnotwendiges Grundbedürfnis der Menschen ein wichtiges Handlungsfeld in der Konzeption Zivile Verteidigung und wird bei der anstehenden Novellierung des Wassersicherungsgesetzes (WasSG) entsprechend erweitert.

Es wird dann konkrete Vorgaben zur Umsetzung der Trinkwassernotversorgung geben, die auch die Betreiber der Wasserversorgung betreffen. Die Aufgaben und Pflichten der Betreiber werden dann seitens des Bundes konkretisiert!

Eine Zielsetzung für die öffentliche Trinkwasserversorgung ist die Erhöhung der **„Resilienz“**, d.h. das System funktioniert trotz Teilausfällen weiterhin und versagt nicht vollständig.

Zielvorgaben der KZV (2)

(„Konzeption Zivile Verteidigung“)

Bundesministerium des Innern 2016

So sollen insbesondere zur Vermeidung von seuchenhygienischen Problemen bei der Abwasserentsorgung die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen die leitungsgebundene Versorgung auch bei eingeschränkter Versorgung durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems sicherstellen und zwar mit **mindestens 50 Liter pro Person und Tag**.

Dabei soll das leitungsgebunden bereitgestellte Trinkwasser den **qualitativen Vorgaben der TrinkwV** entsprechen.

Daneben soll die staatliche Notfallvorsorge eine leitungsungebundene Minimalversorgung sichern.

Bevölkerung soll durch den Bund sensibilisiert werden, ein Mindestmaß an Selbstvorsorge vorzuhalten.

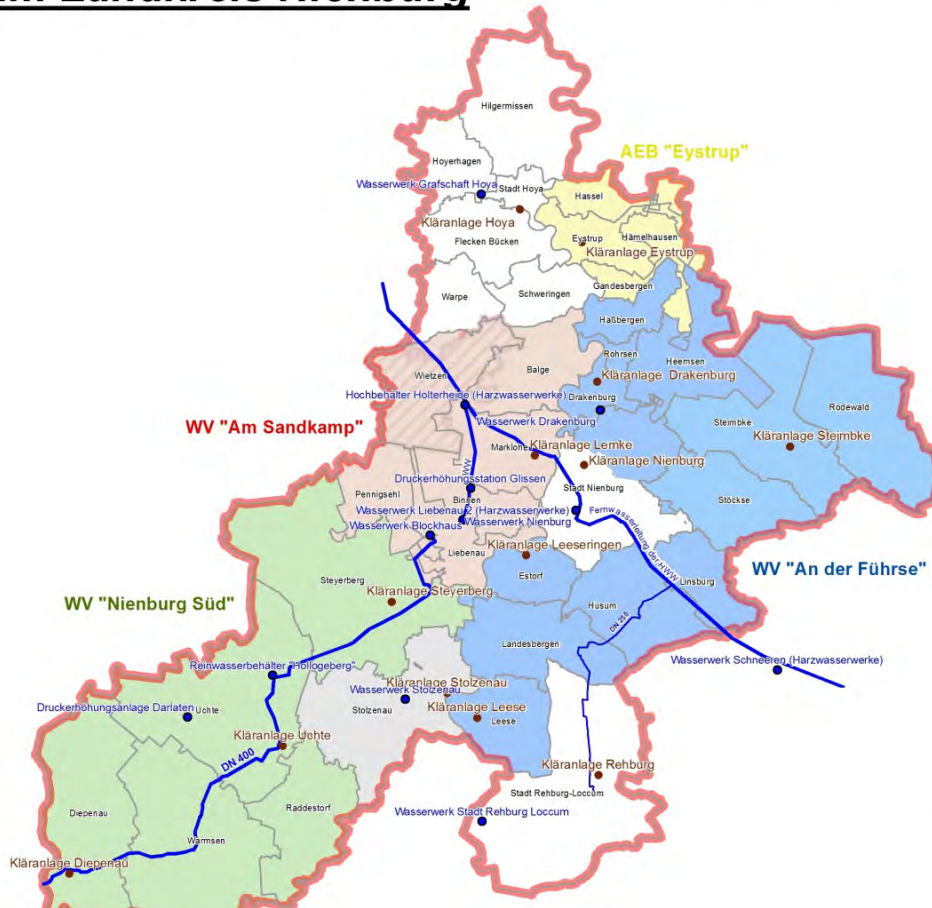
Zielvorgaben der KZV (3) („Konzeption Zivile Verteidigung“)

Bundesministerium des Innern 2016

Betreiber (WVU)	Staatliche Notfallvorsorge	Eigenvorsorge der Bevölkerung
<p>Sicherstellung der leistungsgebundenen Trinkwasserversorgung (50l/Person/Tag und unbefreitet gemäß TrinkwV 2001)</p> <p>Härtung/Redundanzen (z. B. Verbundleitungen, Notstrom etc.)</p>	<p>Leitungsunabhängige Minimalversorgung (u. a. 15l/Person/Tag für mind.14 Tage, nicht gesundheitsschädlich)</p> <p>Mobile Versorgung (Wassertransport) und Nutzung vorhandener Notbrunnen</p>	<p>Bevorratung von abgepacktem Wasser (2l/Person/Tag, nicht gesundheitsschädlich)</p>
		

Abb. 1: Zielvorgaben der KZV zur Trinkwassernotversorgung

Übersicht über Kläranlagen und Wasserwerke im Landkreis Nienburg



Kläranlagen		
Standort	Entsorgung EGW	Notversorgung Tankvolumen
Hoya	12.500	50kw/280L
Eystrup	18.000	145kva/900L
Drakenburg	18.000	230kva/1.000L
Steimbke	8.600	125kva/1.000L
Lemke	30.000	250kva/700L
Nienburg	160.000	150kw - Klärgas
Leeseringen	9.000	80kva/1.000L
Stolzenau	9.350	125kva/500L
Leese	1.800	ohne
Steyerberg	9.000	131kw/1.000L
Uchte	8.400	ohne (4)
Diepenau	6.800	ohne (4)
Rehburg	28.000	160kw/2.000L

Wasserwerke		
Standort	Versorgung Einwohner	Notversorgung Tankvolumen
Hoya	10.500	ohne
Drakenburg	18.500	500L (1)
Nienburg	31.000	7.000L (2)
Liebenau (Blockhaus)	20.000	ohne
HWW Liebenau	5,5 Mio. m ³ /a	6.000L
Stolzenau	7.500	ohne
Rehburg-Loccum	10.000	ohne (3)

Fazit:

Ohne Stromversorgung und ohne zusätzliche Dieselversorgung kann Betrieb max. 3 – 4 Tage aufrecht erhalten bleiben!

→ Uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der Aggregate dabei vorausgesetzt

- (1) Betrieb über bis zu 4 Tage gewährleistet
- (2) Betrieb über bis zu 7 Tage gewährleistet
- (3) mobiles Aggregat gemeinsam mit Kläranlage
- (4) Regelung über Leihaggregate

Den Notfallplan richtig umsetzen!

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verweist in seiner aktuellen Fachinformation „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ nochmals deutlich auf die Verantwortung der zuständigen Aufgabenträger. Dazu zählen neben Kommunen und Versorgungs-unternehmen auch die Gesundheitsämter und der Katastrophenschutz.

Wichtiger Bestandteil der dort beschriebenen Maßnahmen ist die mobile, netzungebundene Trinkwasserversorgung. Die Bereitstellung und Verteilung einer ausreichenden Trinkwassermenge in unbedenklicher Qualität hat in all diesen Fällen höchste Priorität. Ob für die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, die Sicherung der Hygiene bei medizinischer Betreuung aber auch für den Einsatz in Verpflegungszügen und nicht zuletzt bei Dekontaminationsmaßnahmen.



www.versorger-1.de



VERSORGER



← Beispiele →



Zukünftig mehr präventive Vorsorge durch den Wasserversorger?

Ein Beispiel – Heute auch bei KEBI:

Vorteile des Trinkwasserspeicher und -verteilsatzes

- ▶ Modulares, laufend erweiterbares System
- ▶ Mobil – auf Fahrzeug / Anhänger oder LKW – und stationär zu verwenden
- ▶ Einfach handhabbar, keine Unterweisungen oder Schulungen sind notwendig
- ▶ Unter bestimmten, technischen Voraussetzungen ohne Energie verwendbar
- ▶ Schnell auf – und abbaubar, wenn das System benötigt wird ist es einsatzfähig, 1-2 Helfer genügen völlig
- ▶ Viele Erweiterungsmöglichkeiten (z. B. Systemtrenner, Generatoren, Minilabore, Schläuche, Pumpen, Zapfstellen, verschiedenstes Zubehör)
- ▶ Hygienisch einwandfrei handhabbar durch vollkommen glatte Oberflächen und ohne versteckte Spalten
- ▶ Teile sind jederzeit – auch im Krisenfall – schnell reparabel / erneuerbar durch mitgeliefertes Werkzeug
- ▶ Stauraum wird vermindert durch Klapp-Container, ebenso sehr gut stapelbar
- ▶ Alle medienberührten Teile sind zugelassen nach der gültigen, aktuellen TrinkwV vom 10. März 2017 – Zertifikate und Zeugnisse sind vorhanden
- ▶ Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Wasserstoffperoxid oder Natriumhypochlorit) werden mitgeliefert
- ▶ Angestrebt wird die Einheitlichkeit verschiedenster Organisationen (BBK, THW, Feuerwehr, DRK, Polizei, u. a.), damit in einem Großschadensfall alles miteinander kompatibel ist
- ▶ Isolierung durch dickwandige Klappwände
- ▶ Alleinstehende Möglichkeit der Befüllung und Entleerung des Containers
- ▶ Einfach handhabbar, sehr robust und nahezu unkaputtbar bei richtiger Anwendung



„Lässt sich eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit auch durch Anordnungen oder Auflagen nach Absatz 2 nicht ausschließen, ordnet das Gesundheitsamt an, den Betrieb der betroffenen Wasserversorgung in einem Versorgungsgebiet zu unterbrechen.

Die Wasserversorgung ist in betroffenen Leitungsnetzen oder Teilen davon sofort zu unterbrechen,

1. wenn das Trinkwasser im Leitungsnetz mit Krankheitserregern im Sinne des § 5 in Konzentrationen verunreinigt ist, die unmittelbar eine Schädigung der menschlichen Gesundheit erwarten lassen und
2. keine Möglichkeit besteht, das verunreinigte Wasser entsprechend § 5 Abs. 5 hinreichend zu desinfizieren, oder
3. wenn es durch chemische Stoffe in Konzentrationen verunreinigt ist, die eine akute Schädigung der menschlichen Gesundheit erwarten lassen.

Die Unterbrechung des Betriebs und die Wiederinbetriebnahme der in einem Wasserversorgungsgebiet betroffenen Wasserversorgungsanlage haben unter Beachtung der a.a.R.d.T. zu erfolgen.

Von den Sätzen 1 und 2 kann bei gleichzeitiger Verwendungseinschränkung des Trinkwassers nur dann abgewichen werden, wenn dies erforderlich ist, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten.“ (§ 9 Absatz 3 TrinkwV 2001)

Eine Unterbrechung der Wasserversorgung zählt zu den äußersten Maßnahmen, die vom Gesundheitsamt angeordnet werden können. Folgen einer solchen Unterbrechung sind vor allem seuchenhygienische Risiken (z. B. Einschränkungen der persönlichen Hygiene, Unterbrechung der Toilettenspülung, Ausfall der Schwemmkanalisation) und Risiken für den Bereich der öffentlichen Sicherheit (Einschränkung der Gewährleistung des Brandschutzes durch Unterbrechung der Löschwasserversorgung).

Die betroffene Bevölkerung muss dann durch andere, leitungsungebundene Maßnahmen mit Trinkwasser versorgt werden, wie z. B. durch die Bereitstellung von Wasser aus einem anderen Versorgungsgebiet mit Wassertransportfahrzeugen.

2.1.2 Vorgaben der Maßnahmepläne

§ 16 Absatz 5 der TrinkwV 2001 verpflichtet die Unternehmer und sonstigen Inhaber bestimmter Wasserversorgungsanlagen, einen Maßnahmenplan aufzustellen, der die örtlichen Gegebenheiten der Wasserversorgung berücksichtigt und Angaben darüber enthält,

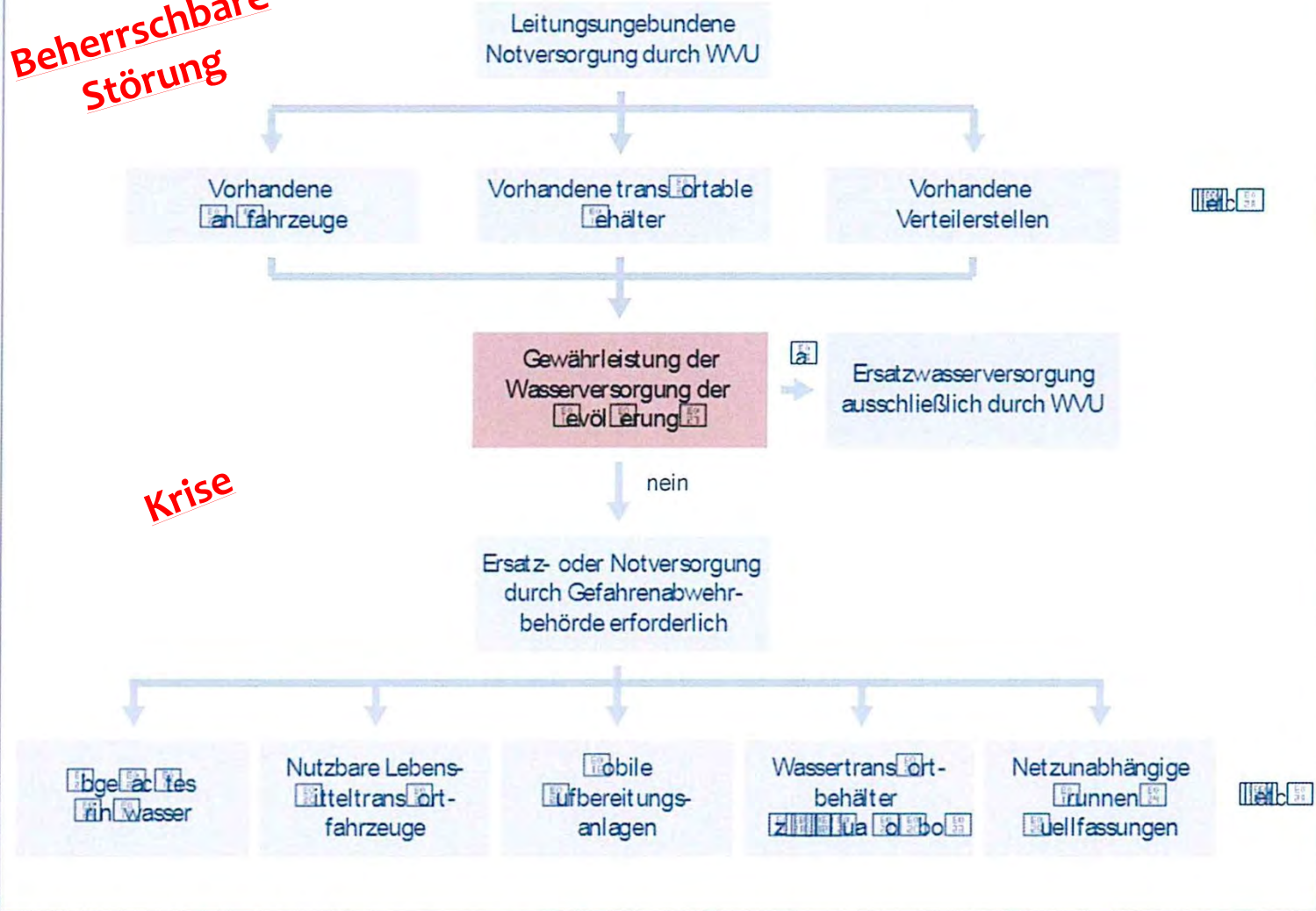
1. wie in den Fällen, in denen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat, und
2. welche Stellen im Falle einer festgestellten Abweichung zu informieren sind und wer zur Übermittlung dieser Information verpflichtet ist.

Die Trinkwasserverordnung befasst sich nicht eingehender mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmenpläne. In den Leitlinien des BMG/UBA zum Vollzug der §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 wird empfohlen, dass Wasserversorger und Gesundheitsamt – ggf. unter Einbeziehung des zuständigen Untersuchungslabors – Inhalt und Form der Maßnahmenpläne festlegen (BMG/UBA 2013). Um entsprechende Maßnahmen im Hinblick auf eine alternative leitungsungebundene Wasserversorgung bei akuter Gefahr einleiten zu können, ist es gemäß DVGW Hinweis W 1020 „Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Grenzwertüberschreitungen und anderen Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnung“ unbedingt notwendig, die im Verantwortungsbereich des WVU vorhandenen Möglichkeiten der nicht leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, wie vorhandene Wassertransportfahrzeuge, transportable Wasserbehälter, Verteilerstellen, sowie ggf. geeignete und verfügbare fremde Fahrzeuge zum Wassertransport sowie netzunabhän-

§ 16 Absatz 5 TrinkwV „Maßnahmenplan“

Alternativen einer leitungsungebundenen Versorgung

Beherrschbare Störung



Krise

Abb. 3: Maßnahmen bei Umstellung auf eine leitungsungebundene Versorgung (eigene Darstellung)

Wie kann das finanziert werden? (1)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass aus Mitteln der Wassersicherstellung (WasSG) Maßnahmen des mobilen Wassertransports und der Notstromversorgung finanziert werden.

Dazu ist eine Planung gemäß § 4 WasSG erforderlich, die auf Grundlage einer Risikoanalyse der vorhandenen leitungsgebundenen Wasserversorgungsanlage sowie bereits vorhandener anderer Rohwasserquellen wie z.B. sog. Notbrunnen oder auch Beregnungsbrunnen erfolgen soll.

Das praktische Vorgehen bei der Risikoanalyse ist im **BBK-Leitfaden „Sicherheit der Trinkwasserversorgung, Teil 1: Risikoanalyse“** dargestellt.

Ziel ist es, die zu ergreifenden Maßnahmen auf die vorhandene Struktur der Wasserversorgung und der vorhandenen Ausstattung des Katastrophenschutzes abzustimmen.

Wie kann das finanziert werden? (2)



Konkret sollte bei Konzeptionen zum Wassertransport geklärt werden, von wo nach wo Trinkwasser transportiert werden kann und welcher Zeitbedarf für die Transportwege besteht.

Zur Verbesserung überregionaler Hilfsmöglichkeiten wird zukünftig verstärkt die Beschaffung von mobilen Wassertransportkapazitäten forciert.

Weiterhin sollte auch die Abhängigkeit von anderen Infrastrukturen berücksichtigt werden. So sind z.B. bei den Stromversorgungsunternehmen deren Ausfallsicherheit und Möglichkeiten einer Notstromversorgung zu klären.

Wie kann das finanziert werden? (3)

Normal:

Antrag auf Finanzierung über die Kommune; wenn Wasserversorgung mehrere Kommunen betrifft, dann über den Landkreis.

Bei der Erstellung der Risikoanalyse müssen die zuständige Planungsbehörde und der zuständige Wasserversorger gemeinsam die öffentliche Wasserversorgung in Bezug auf ihre Anfälligkeit gegenüber möglicher Szenarien bewerten.

Möglich aber auch:

Wasserversorger kann Notstromaggregate und Anlagen zur mobilen Notversorgung auch im „Normalbetrieb“ einsetzen; Bedingung dafür, dass er sie jederzeit betriebsbereit hält. So kann System auch bei relativ kurzen Versorgungsstörungen getestet und genutzt werden.

--> Antrag auf Fördermittel muss dann gemeinsam mit der Kommune gestellt werden!

Konnte ich Sie ein bisschen für das Thema sensibilisieren?

Bei weiterem Interesse:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet kostenlose Seminare mit dem Thema:

„Notfallvorsorge in der öffentlichen Wasserversorgung“

an der

Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz in Bad Neuenahr – Ahrweiler an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Achtung:

Experten haben im Trinkwasser massiv **H₂O** nachgewiesen, ohne dass es dafür Grenzwerte gibt ...

